

Drucksache Nr. 51/2020

Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch VA Rat/öff. Rat/nichtöff.

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Bildung und Familie	13.	25.05.2020
Verwaltungsausschuss	40.	08.06.2020

Federführende Dienststelle	Nr.	Verfasserin / Verfasser der Vorlage	Zeichen
	II	Ulrike Mayer	

Betreff	Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ovelgönne ab dem 01.08.2020
----------------	---

I. Beschlussvorschlag

Die derzeitig geltende Gebührentabelle für Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ovelgönne wird für das Kindergartenjahr 2020/21 angewendet. Eine Überarbeitung der Gebührentabelle erfolgt im Frühjahr 2021.

II. Begründung

Die derzeitig geltende Gebührentabelle für Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Ovelgönne ist vom Rat am 07.06.2017 für die Kindergartenjahre 2017/18, 2018/19 und 2019/20 beschlossen worden. Der Wegfall der Elternbeiträge für Kinder ab dem 3. Lebensjahr in Kindergärten machte es erforderlich das am 01.08.2019 ein neues Statut zur Erhebung der Elternbeiträge gültig wurde. Die Höhe der Elternbeiträge sind nicht Bestandteil des Statuts, sondern werden in einer Anlage separat aufgeführt. Da die in der Anlage aufgeführten Elternbeiträge nur bis zum 31.07.2020 gelten, muss über die Höhe der Elternbeiträge neu beschieden werden.

Eine Erhöhung der Beiträge zum jetzigen Zeitpunkt halten die Träger der Kindertageseinrichtungen und die Verwaltung der Gemeinde Ovelgönne für nicht tragbar. Für einen Großteil der Familien findet derzeit keine Betreuung in Kindertageseinrichtungen statt, da die Betreuung in Einrichtungen per Erlass zum 16.03.2020 verboten wurde. Bislang liegen noch keine verbindlichen Informationen vor, wann die Regelbetreuung in den Einrichtungen wieder starten wird.

Christoph Hartz
Bürgermeister

**Monatliche Elternbeiträge für den Besuch von Kindertageseinrichtungen
in der Gemeinde Ovelgönne ab 01.08.2019 bis 31.07.2020**

Einkommens- gruppe	Jahresbrutto in €	Beitrag Kinder unter 3 halbtags	Beitrag Kinder unter 3 ganztags	Beitrag Schulkinder (12:30-16:00 Uhr)
Stufe 1	bis 40.000	89,00 €	156,00 €	89,00 €
Stufe 2	von 40.001-50.000	97,50 €	170,50 €	97,50 €
Stufe 3	von 50.001-60.000	103,00 €	180,50 €	103,00 €
Stufe 4	von 60.001-70.000	126,00 €	220,00 €	126,00 €
Stufe 5	von 70.001-85.000	148,50 €	259,50 €	148,50 €
Stufe 6	ab 85.001	171,50 €	300,50 €	171,50 €

Sonderöffnungszeiten

Je gebuchter Sonderöffnungszeit (30 Minuten pro Tag/5 Tage pro Woche) werden monatlich 15 € berechnet. Sonderöffnungszeiten sind Dienste, die zusätzlich zu den Regelöffnungszeiten gebucht werden.

Regelzeit für Kinder unter 3 Jahren in Kindergärten 4 und 7 Stunden, in Krippe 7 Std/Tag

Regelzeit für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung 8 Std/Tag

Regelzeit für Schulkinder 3,5 Std/Tag

Familienrabatt

Werden für zwei oder mehrere Kinder Beiträge erhoben, wird die Gebühr für das 2. und alle weiteren Kinder um 20 % ermäßigt. Als 1. Kind gilt das Kind mit den höchsten Betreuungszeiten.

Ferien

Alle Kinder haben einen Sommerurlaub von 3 Wochen zu nehmen. Zwischen Weihnachten und Neujahr sind die Einrichtungen in der Regel geschlossen.

Hortzeiten

In den Ferien haben die Kinder Anspruch auf eine Betreuung ab 8:00 Uhr morgens. In der Schulzeit besuchen sie den Hort nach der Schule.